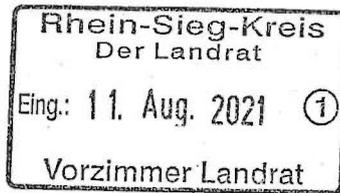


Anlage zu FOP

05  
[Signature]  
11/08/21

Roland Jesse  
53721 Siegburg



An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg



Siegburg, den 10.08.2021

**Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW**

**Aufhebung sämtlicher Corona-Maßnahmen, die Sie über diese Seite:**

**<https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona-aktuell-was-gilt-in-siegburg-/index.html>  
angeordnet haben – solange auszusetzen, bis der Beweis erbracht wird, dass es diesen Virus  
tatsächlich gibt! Ebenfalls sind die Impfungen auszusetzen – wenn die Grundlage fehlt!**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

als Bürger des Rhein-Sieg-Kreises stelle ich hiermit den o. g. Antrag.

**Begründung:**

Es gibt inzwischen glaubhafte Indizien – dass die Corona-Maßnahmen auf einem Irrtum beruhen, der leider erst durch ein Gerichtsurteil in Kanada kürzlich erkennbar wurde.

Das Gericht hat Folgendes festgestellt: <https://www.vvaktuell.com/informationen-international-zur-corona-pandemie/>

**Auszug:**

„Ein Kanadier, der im Dezember zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, weil er die Covid-Standards nicht eingehalten hatte, bat zu seiner Verteidigung den Gesundheitsberater der Provinz Alberta, „ihm ein Foto des isolierten SARS-Cov2-Virus zu zeigen“. Die Antwort der Gesundheitsbehörde war, dass sie diese Informationen nicht haben, daher basiert ihr Bußgeld nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist unrechtmäßig. Bei der nächsten mündlichen Anhörung des Prozesses erschienen zwei Staatsanwälte und statt des Gesundheitsberaters der Provinz Alberta wurde die Klägerin Königin Elisabeth von England! (ein Zeichen für die Wichtigkeit des Prozesses). Sie versuchten, die Vorladung des Gesundheitsberaters wegen eines Formfehlers für ungültig zu erklären, aber der Mann ließ sich nicht beirren und argumentierte weiter, dass die Covid-Maßnahmen auf der Existenz des SARS-Cov2-Virus beruhen und der Gesundheitsberater nicht in der Lage war, dessen Existenz zu beweisen, indem er schriftlich zu Protokoll gab, dass der Gesundheitsberater die Existenz des Covid-Virus nicht beweisen konnte.“

Aus diesen Informationen heraus – muss eine Beweisführung auch in Siegburg eingefordert werden, denn es kann nicht sein, dass unbegründete Maßnahmen schon über ein Jahr durchgesetzt werden!

Weiterhin ist zu beachten – dass die Covid-Impfstoffe noch keine Zulassung haben, und somit als experimentell einzuordnen und die Menschen, die sich impfen lassen als Studienteilnehmer zu betrachten sind!

Weitere Informationen berichten über **Graphenoxid** als Zusatz in den Impfstoffen!

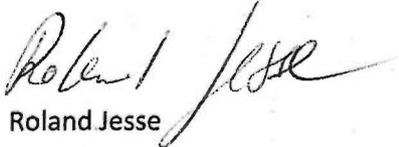
**Siehe Anlage und Link:**

[https://t.me/ddb\\_Radio/71297 .....](https://t.me/ddb_Radio/71297.....)

<https://odysee.com/@FreieMedien:d/Interview-Michel-Chossudovsky-Kanada-Untersuchung-la-quinta-columna:1>

Eine Neubewertung und Beweisführung auf diesen Grundlagen ist dringend erforderlich, ein weiter so darf es nicht geben – auch wenn das RKI keinerlei Auskünfte erteilen kann oder möchte!

Mit freundlichen Grüßen

  
Roland Jesse

o/o



## KAREN KINGSTON VON PFIZER ERKLÄRT, WIE GRAPHENOXID IN DEN COVID-19-IMPF-STOFFEN DICH AUSLÖSCHEN WIRD... 🤖

*Die ehemalige Pfizer-Mitarbeiterin Karen Kingston erklärt in dem Interview der Stew Peters Show, dass Graphenoxid in den Impfstoffen 100% enthalten ist, aber bei den Inhaltsstoffen nicht angeführt wird, da es für den Menschen toxisch ist. Graphen kann Elektrizität leiten, wenn Graphen eine positive Ladung hat, zerstört es alles, womit es in Berührung kommt. Im Moment sind die Teilchen neutral geladen. Wenn sie durch ein elektromagnetisches Feld aktiviert werden, kann es zu Schäden und zum Tod kommen.*

Herrn  
Roland Jesse  
  
53721 Siegburg

**05 - Kreistagsbüro**

Herr Kassel

**Zimmer:** A 1.34

**Telefon:** 02241 - 13-2964

**E-Mail:** [kreistagsbuero@rhein-sieg-kreis.de](mailto:kreistagsbuero@rhein-sieg-kreis.de)

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
10.08.2021

**Mein Zeichen**  
05

**Datum**  
17.08.2021

**Anregungen und Beschwerden nach § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)**

**hier: Aufhebung sämtlicher Corona-Maßnahmen**

Sehr geehrter Herr Jesse,

Ihr o. g. Schreiben ist hier am 11.08.2021 eingegangen. Es handelt sich hierbei um eine Anregung/Beschwerde an den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Demnach hat jeder das Recht sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden. Die Zuständigkeiten des Kreis Ausschusses, der Ausschüsse und des Landrats werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Kreistag einem Ausschuss übertragen. Nähere Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

Nach § 16 Abs. 3 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis müssen Anregungen und Beschwerden eine Angelegenheit betreffen, die in den Aufgabenbereich des Rhein-Sieg-Kreises fällt.

Sie beantragen die Aussetzung sämtlicher Corona-Maßnahmen, bis der Beweis erbracht wird, dass es das Corona-Virus tatsächlich gibt. Ebenfalls sollen die Impfungen ausgesetzt werden, da die Grundlage fehle.

In Ihrem Schreiben verweisen Sie auf eine Internetseite der Stadt Siegburg, die Regelungen hinsichtlich der Corona-Maßnahmen beinhaltet. Regelungen zur Eindämmung der Pandemie resultieren jedoch aus der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die die Kommunen umzusetzen haben. Die Entscheidung über Ihr Anliegen liegt demnach nicht in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises, zumal sich für den Rhein-Sieg-Kreis durch einen Bezug auf eine städtische Internetseite ohnehin keine rechtliche Grundlage ergibt.

Darüber hinaus ist eine Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich der Zulassung von Covid-19 Impfstoffen ebenfalls nicht gegeben.

Aus diesen Gründen kann über Ihre Anregung seitens des Rhein-Sieg-Kreises mangels Zuständigkeit nicht entschieden werden.

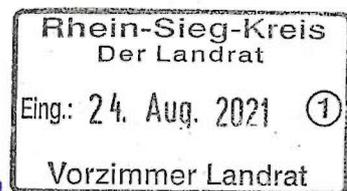
Ich stelle Ihnen anheim, Ihr Begehren an die zuständigen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. des Bundes zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Schuster  
(Landrat)

Roland Jesse  
53721 Siegburg

Dr. Helmut Fleck  
Gneisenaustraße 52c  
53721 Siegburg



An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster, Herrn Dirk Kassel, Kreistagsbüro  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Bitte sofort vorlegen

Siegburg, den 24.08.2021

**Anregungen und Beschwerden nach § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) - Aufhebung sämtlicher Corona-Maßnahmen, Antrag Roland Jesse vom 10.08.2021 (Bürgerantrag § 24 Gemeindeordnung NRW)**  
**Ihr Antwortschreiben vom 17.08.2021, Ihr Zeichen 05**  
**Hier: Gegenvorstellung**

Sehr geehrter Landrat Schuster, sehr geehrter Herr Kassel,

Sie beziehen sich in Ihrer o.g. Antwort ausschließlich auf den im Bürgerantrag angegebenen Link von der Internetseite der Stadt Siegburg und sehen keine Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises.

Wenn im Bürgerantrag die Aufhebung **sämtlicher Corona-Maßnahmen** gefordert wird, bis der Beweis erbracht wird, dass es das Corona-Virus tatsächlich gibt, beinhalten die Maßnahmen doch auch die **Corona-Impfungen**, für die Sie im Impfzentrum des Rhein-Sieg-Kreises zuständig sind.

Wir bitten Sie, Ihre Antwort wegen der sehr hohen Brisanz des kanadischen Urteils zu überdenken, und an die vorgesetzten Stellen weiterzugeben (Remonstrationspflicht) und das Urteil beizuziehen und auch selbst zu prüfen.

Der Corona-Impfstoff hat bekanntlich nur eine **Notzulassung**. In der Datenbank der EU sollen 18.928 Todesfälle und 1.823.219 Verletzungen (Nebenwirkungen) registriert sein (siehe Anlage). Wir glauben, dass es zu Ihren Aufgaben gehört, von vorgesetzten Behörden erhaltene Verordnungen, hier die Corona-Schutzverordnung, grundsätzlich zu prüfen und Bedenken vorzutragen (Remonstrationspflicht gemäß § 63 Beamtengesetz).

Die mittelständische Wirtschaft (Einzelhandel, Hotel- und Gaststättenbetriebe, Dienstleistungsbetriebe/körpernahe Dienstleistungen/Friseure, ...) nimmt großen Schaden. Existenzen werden vernichtet.

**Wir stellen folgende Fragen und weisen wegen der fehlenden Beweislast (Corona-Virus) und die Informationen in der Anlage auch auf den Nürnberger Kodex hin.**

1. Bezugnehmend auf die vor zitierte EU-Datenbank fragen wir: „Wie viel Todesfälle und Verletzungen durch den Corona-Impfstoff haben Sie insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis registriert?“
2. In den Seniorenheimen des Rhein-Sieg-Kreises soll demnächst die 3. Corona-Impfung als Auffrischungs-Impfung verabreicht werden. Wieviel Todesfälle und Verletzungen haben Sie in den Seniorenheimen des Rhein-Sieg-Kreises nach den beiden ersten Corona-Impfungen registriert?
3. Zur Bewertung der Corona-Schäden für die mittelständische Wirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis: „Würden Sie bitte Ihre Abteilung Wirtschaftsförderung um den Bericht bitten?“

Wir bitten um baldmögliche Antwort, vorab um eine Eingangsbestätigung, mit freundlichen Grüßen

  
Roland Jesse

  
Dr. Helmut Fleck

Anlage: 1

Samstag, 24. Juli 2021, 15:57 Uhr  
~4 Minuten Lesezeit

Anlage

## Die Impftoten-Bilanz

**Bisher wurden laut zuständiger EU-Datenbank 19.000 Tote nach Corona-Impfung gemeldet — die Dunkelziffer ist unbekannt.**

von [Jens Bernert](#)

Foto: New Africa/Shutterstock.com

EudraVigilance, die Datenbank der Europäischen Union für Verdachtsmeldungen von Arzneimittelreaktionen, die auch für die Registrierung von Impf-Nebenwirkungen zuständig ist, meldet — Stand 17. Juli 2021 — die fast unglaubliche Anzahl von **18.928 Todesfällen und 1.823.219 Verletzungen in der Europäischen Union nach COVID-19-„Impfungen“** (1 bis 6). Da üblicherweise nur ein kleiner Teil der Anzahl von Impfschäden gemeldet wird und der Halbsatz „steht nicht im Zusammenhang mit der Impfung“ im Falle von Schäden nach einer „Corona-Impfung“ mittlerweile Standard ist, muss man sogar von einer erheblich größeren Zahl von Todesfällen und Verletzungen ausgehen. Bei den Piloten von British Airways lag der „Todesfaktor“ bei etwa 1:1000 (7).

<https://www.rubikon.news/artikel/die-impftoten-bilanz>

Herrn  
Roland Jesse  
  
53721 Siegburg

**05 - Kreistagsbüro**

Herr Kassel

**Zimmer:** A 1.34

**Telefon:** 02241 - 13-2964

**E-Mail:** [kreistagsbuero@rhein-sieg-kreis.de](mailto:kreistagsbuero@rhein-sieg-kreis.de)

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen**

**Datum**

05

25.08.2021

**hier: Anregungen und Beschwerden nach § 21 Kreisordnung NRW; Aufhebung sämtliche Coronamaßnahmen; Ihr Schreiben vom 10.08.2021; Mein Antwortschreiben vom 17.08.2021 sowie Ihr Schreiben vom 24.08.2021**

Sehr geehrter Herr Jesse,

gerne bestätige ich Ihnen, dass Ihr o. g. Schreiben hier am 24.08.2021 eingegangen ist. Die in Ihrem Schreiben gestellten Fragen werde ich zur Beantwortung an die zuständigen Fachämter weiterleiten. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Soweit Ihre Anregung Themen in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises betrifft werde ich Ihre Anregung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses (27.09.2021) setzen. In der Sitzung haben Sie die Möglichkeit, sich einmal mündlich, beschränkt auf maximal drei Minuten, zu Ihrer Anregung zu äußern.

Über das Ergebnis der Beratung erhalten Sie weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Schuster  
(Landrat)

Herrn  
Dr. Helmut Fleck  
Gneisenaustraße 53c  
  
53721 Siegburg

**05 - Kreistagsbüro**

Herr Kassel

**Zimmer:** A 1.34

**Telefon:** 02241 - 13-2964

**E-Mail:** [kreistagsbuero@rhein-sieg-kreis.de](mailto:kreistagsbuero@rhein-sieg-kreis.de)

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

24.08.2021

**Mein Zeichen**

05

**Datum**

25.08.2021

**hier: Aufhebung sämtlicher Corona-Maßnahmen**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

gerne bestätige ich Ihnen, dass Ihr o. g. Schreiben hier am 24.08.2021 eingegangen ist. Die in Ihrem Schreiben gestellten Fragen werde ich zur Beantwortung an die zuständigen Fachämter weiterleiten. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Herr Jesse erhält mit eigenem Schreiben eine Eingangsbestätigung seines Schreibens, welches ich im Übrigen nach Konkretisierung des Sachverhaltes als Bürgeranregung i.S. v. § 21 KrO NRW werte und dem Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorlegen werde.

Ich darf Sie im Übrigen darauf hinweisen, dass Sie als Kreistagsabgeordneter keine Berechtigung haben, Anregungen und Beschwerden nach § 21 KrO NRW an den Kreistag zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Schuster

(Landrat)

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Dezernat 2

13.09.2021

An den  
Einzelabgeordneten Herrn Dr. Fleck

Nachrichtlich  
Kreistagsfraktion CDU  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion Die GRÜNEN  
LINKE-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion

**Ihr Schreiben vom 24.08.2021**

**Anregungen und Beschwerden nach § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) – Aufhebung sämtlicher Corona-Maßnahmen, Antrag Roland Jesse vom 10.08.2021 (Bürgerantrag § 24 Gemeindeordnung NRW)  
Ihr Antwortschreiben vom 17.08.2021, Ihr Zeichen 05  
Hie: Gegenvorstellung**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,  
zu Ihrem o.g. Schreiben wird bezogen auf die benannten Fragen 1-3 wie folgt geantwortet:

*1. Wie viel Todesfälle und Verletzungen durch den Corona-Impfstoff haben Sie insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis registriert?*

Im Rhein- Sieg-Kreis wurde bisher kein Todesfall registriert, der nachweislich infolge einer Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff geschah.  
Über „Verletzungen durch den Corona-Impfstoff“ ist beim Rhein-Sieg-Kreis nichts bekannt, Nebenwirkungen im Zusammenhang mit einer Impfung werden beim Paul-Ehrlich-Institut registriert.

*2. In den Seniorenheimen des Rhein-Sieg-Kreises soll demnächst die 3. Corona-Impfung als Auffrischungs-Impfung verabreicht werden. Wie viele Todesfälle und Verletzungen haben Sie in den Seniorenheimen des Rhein-Sieg-Kreises nach den beiden ersten Corona-Impfungen registriert?*

S. Antwort zu Ziff. 1

*3. Zur Bewertung der Corona-Schäden für die mittelständische Wirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis: „Würden Sie bitte Ihre Abteilung Wirtschaftsförderung um den Bericht bitten?“*

Obwohl die Corona-Pandemie wirtschaftliche Folgen für alle kundenintensiven Branchen (Einzelhandel, Hotel- und Gaststättenbetriebe, körpernahe Dienstleistungsbetriebe etc.) hat, gestaltet sich die gesamtwirtschaftliche Lage im Rhein-Sieg-Kreis weiterhin relativ positiv.

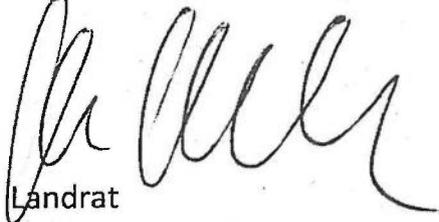
Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zu 2019 (5,6%) nur marginal gestiegen (Stand April 2021: 5,8%).

Auch die Anzahl der Gewerbeabmeldungen war 2020 (4386 Abmeldungen) insgesamt niedriger als 2019 (4796 Abmeldungen).

Hier ist jedoch auch ein Zusammenhang mit der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zu beachten.

Die insgesamt wieder positive Entwicklung belegt auch der Wirtschafts- und Lagebericht zum Frühsommer 2021 der IHK Bonn/Rhein-Sieg (<https://www.ihk-bonn.de/standortpolitik/konjunktur>).

Mit freundlichen Grüßen



Landrat